

Segel-Club Frithjof-Haveleck



Mail sportwart@scf-h.de, Horst Remp Tel. 431 54 05/016093733992
Horst Remp Jörsstr 20 13505 Berlin SCF-H Fax: 4314827

Meldung zur WWW am 11.08.2018	Bootsklasse u.Name	Yard- stick	Club	Einbaumaschine:		Segelnummer:
				Festpropeller:		
				(ggf. bitte ankreuzen)		
Steuerfrau, telefonisch zu erreichen : bitte unbedingt:						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Vorschoterinnen						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Datum, Unterschriften:						

Meldung zur WWW am 11.08.2018	Bootsklasse u.Name	Yard- stick	Club	Einbaumaschine:		Segelnummer:
				Festpropeller:		
				(ggf. bitte ankreuzen)		
Steuerfrau, telefonisch zu erreichen : bitte unbedingt						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Vorschoterinnen						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Datum, Unterschriften:						

Meldung zur WWW am 11.08.2018	Bootsklasse u.Name	Yard- stick	Club	Einbaumaschine:		Segelnummer:
				Festpropeller:		
				(ggf. bitte ankreuzen)		
Steuerfrau, telefonisch zu erreichen : bitte unbedingt						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Vorschoterinnen						
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Familiennamen:			Vorname:			
			:			
Datum, Unterschriften:						

Mit der Unterschrift wird bestätigt

Die Verantwortung für die Entscheidung einer Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihr, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für ihre Mannschaft. Die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmerinnen. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmerinnen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder bei der Verletzung von Pflichten

(Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenshaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch anderen Personen denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften, Regattaregeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Bei Differenzen zwischen dem Text der Ausschreibung und dem Text der Segelanweisung, gilt die Segelanweisung.